

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

1. Band Nr. 22

Ausgegeben am 28. Februar 1919

37. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Der Wilsonsche Völkerbund.

Von Heinrich Cunow.

Der von der französischen Havasagentur veröffentlichte »Entwurf eines Völkerbundesvertrags« hat jenem Teil der Inlandspresse, der seit dem Zusammenbruch der deutschen Militärmacht von einem sogenannten Rechtsfrieden und einem auf der Gleichberechtigung aller Nationen aufgebauten Völkerbund geträumt hat, eine schmerzliche Enttäuschung bereitet. Anstatt als eine internationale Vereinigung, die auf gleicher Rechtsgrundlage allen Staaten ihre Unabhängigkeit, ihre Unverletzbarkeit, Entwicklungsfreiheit sichert und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker dadurch fördert, daß sie das staatliche Prinzip der organisch-einheitlichen Zusammenfassung des Wirtschaftsgebietes im weiteren Umfang auf die Welt als Ganzes ausdehnt, stellt sich der Wilsonsche Völkerbundsplan als eine Organisation der im Weltkrieg siegreich gebliebenen Großmächte, vornehmlich Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika, zur Sicherung ihrer neuerrungenen Machtstellung im internationalen Staatensystem heraus. Der »Vorwärts« hatte nur zu sehr recht, als er vor einigen Tagen von einem »trübsartigen Charakter« des Wilsonschen Völkerbundsprojektes sprach und diesen Charakter in folgender Weise kennzeichnete: »Die fünf großen Siegerstaaten betätigen sich als seine (des Völkerbundes) Gründer, wobei das Übergewicht England-Amerikas augenscheinlich ist; die anderen werden als Außenseiter behandelt und müssen sich das Recht der Zulassung erst durch das Wohlwollen der Gründer erwerben. Es entsteht sofort die Frage, wovon dieses Wohlwollen abhängig gemacht werden soll und was die einzelnen hinzutretenden Staaten als Eintrittsgeld zu bezahlen haben. Soweit diese Frage das deutsche Volk angeht, wird sie wohl erst auf der Friedenskonferenz ihre Beantwortung finden.«

Bereits tauchen denn auch in einigen Blättern, die noch vor kurzem in selbstfamer Verkennung der politischen Weltlage fade Komplimente an den amerikanischen Präsidenten richteten, allerlei offene und versteckte Vorwürfe gegen Wilsons Entwurf auf. Fast scheint es, als bereiteten sie sich darauf vor, das widerliche Spiel zu wiederholen, das sie schon mehrfach seit dem Beitritt der nordamerikanischen Union zur Entente ausgeführt haben: bald Wilson in gehässiger Weise anzugreifen, bald ihn würdelos zu umschmeicheln. Das ist um so unangemessener, als dann, wenn man die nach amerikanischem Brauch aufgeputzte Rhetorik des Präsidenten nüchtern betrachtet, er nichts gesagt hat, was zu jenen wunderbaren Erwartungen berechtigte, in denen trotz der üblen Erfahrungen bei den Waffenstillstandsverhandlungen sich manche deutsche Blätter gefielen. Wenn sie sich jetzt enttäuscht fühlen, beweist das nur, daß sie die Wilsonschen Kundgebungen nicht

zu lesen verstanden haben und ihnen Verheißungen entnahmen, die nicht darin standen.

Selbst wenn aber Wilson sein Völkerbundsprojekt noch so schön mit Redeornamenten verziert hätte, müßte sich jeder einigermaßen realpolitisch Denkende sagen, daß Wilson, mag er auch bis zu gewissem Grade professoraler Ideologe sein, bei der Realisierung seines Projekts an die Zustimmung und Mitwirkung der amerikanischen, englischen und französischen Bourgeoisie gebunden ist, und diese durchaus nicht geneigt ist, ohne weiteres die Vorteile, die ihr der Ausfall des Krieges zur Durchsetzung ihrer imperialistischen Wünsche bietet, fahren zu lassen.

Befremdlicher ist schon, daß auch Politiker, die sich selbst Marxisten nennen, den Völkerbundsraum mitgeträumt haben, teilweise heute noch weiterträumen. Doch welche gar seltsamen ideologischen Träumereien muß nicht heute die marxistische Flagge decken. Die Marx'sche Gesellschafts- und Staatslehre ist, da sie weder von Marx und Engels selbst, noch von ihren Schülern systematisch in besonderen Schriften entwickelt, sondern nur in Bruchstücken verstreut über verschiedenartige Marx'sche Abhandlungen und Aufsätze vorhanden ist, nie zu einem Gemeingut der »Marxisten« geworden, selbst nicht der Marxisten im engeren Sinne. Noch zu Lebzeiten von Engels wurde die Marx'sche Staatstheorie verflacht und mit ihr wesensfremden liberalen oder auch liberal-anarchistischen Gedankenelementen vermischt, und seitdem hat das Bemühen, ihre Fassungen dem wechselnden parteipolitischen Tagesbedürfnis anzupassen, sie weiter versimpelt. Schließlich hat sie dann der Krieg vollends mit liberalen Ideologien verquickt; denn er hat zwar manche frühere angeblich marxistische Annahmen und Folgerungen hinweggesetzt, aber nur selten sind diese durch Zurückgriffe auf Marx'sche Auffassungen ersetzt worden, sondern meist in Anlehnung an gegenwärtige Bestimmungen durch der liberal-demokratischen Staatsethik entnommene Begriffe.

Schon der Name »Völkerbund« ist unrichtig, denn nicht die Völker als solche — als nach Abstammung, Sprache, Sitte, Kultur usw. zusammengehörige Lebensgemeinschaften — schließen den Bund, sondern die politischen Organisationen, die sie gebildet haben, das heißt die Staaten, oder noch richtiger die Staatsregierungen. Die Völker als solche haben gar keine Organe, die solche Vereinigung schließen könnten. Der Völkerbund ist daher genau genommen lediglich ein »Staatenbund«, und es ist durchaus richtig, wenn die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht in ihrem Entwurf einer Verfassung des Völkerbundes trotz der Beibehaltung des Ausdrucks »Völkerbund« diesen als einen Bund von Staaten auffaßt und die einzelnen Teilnehmer an diesem Bunde nicht als Völker, sondern als »Völkerbundsstaaten« bezeichnet. Entscheidend für den Zusammenschluß und die Stellung der einzelnen Staaten im Bunde und dessen Konstitution ist daher auch der Charakter der Staatsorganisation und das Staatsinteresse. Sind aber Staats- und Volksinteresse identisch? Nach Marx'scher Auffassung ist der Staat, auch der demokratische, ein »Klassenstaat«, eine Herrschaftsorganisation einer oder mehrerer Klassen über andere Klassen. Demnach entscheidet das Interesse der herrschenden Klassen bei den Staatsaktionen.

Damit ist nicht gesagt, daß dieses Interesse in allen Einrichtungen und Maßnahmen der Staatsregierung voll zum Ausdruck kommt. Die herrschen-

den Klassen können zu mehr oder minder weitgehender Rücksichtnahme auf die beherrschten Klassen gezwungen sein, und überdies verselbständigt sich bis zu einem gewissen Grade der Staat, je mehr sich der Regierungsapparat ausdehnt, gegenüber dem Volke und dessen Klassenschichtung. Die Staatsbureaukratie und die an der Verwaltung direkt beteiligten sogenannten »Regierungskreise«, das Berufspolitikertum, erlangen gegenüber den herrschenden Klassen eine gewisse selbständige Stellung und vermögen daher auch mehr oder minder die Staatsmaschinerie in den Dienst ihrer besonderen Interessen zu stellen. Und zwar gilt das nach Marx'scher Auffassung nicht nur von den bürokratisch regierten Staaten, sondern nicht minder von den demokratischen Staatsverwaltungen, wie denn auch Engels in seiner Einleitung zum »Bürgerkrieg in Frankreich« schreibt: »Worin bestand die charakteristische Eigenschaft des bisherigen Staates? Die Gesellschaft hatte zur Beforgung ihrer gemeinsamen Interessen, ursprünglich durch einfache Arbeitsteilung, sich eigene Organe geschaffen. Aber diese Organe, deren Spitze die Staatsgewalt ist, hatten sich mit der Zeit, im Dienste ihrer eigenen Sonderinteressen, aus Dienern der Gesellschaft zu Herren über dieselbe verwandelt. Wie dies zum Beispiel nicht bloß in der erblichen Monarchie, sondern ebenso in der demokratischen Republik zu sehen ist. Nirgends bilden die ‚Politiker‘ eine abgesonderte und mächtigere Abteilung der Nation als gerade in Nordamerika. Hier wird jede der beiden großen Parteien, denen die Herrschaft abwechselnd zufällt, selbst wieder regiert von Leuten, die aus der Politik ein Geschäft machen, die auf die Sitze in den gesetzgebenden Versammlungen des Bundes wie der Einzelstaaten spekulieren, oder die von der Agitation für ihre Partei leben und nach deren Sieg durch Stellen belohnt werden. Es ist bekannt, wie die Amerikaner seit dreißig Jahren versuchen, dies unerträglich gewordene Joch abzuschütteln, und wie sie trotz alledem immer tiefer in diesen Sumpf der Korruption hineinsinken. Gerade in Amerika können wir am besten sehen, wie diese Verselbständigung der Staatsmacht gegenüber der Gesellschaft, zu deren bloßem Werkzeug sie ursprünglich bestimmt war, vor sich geht.«

Danach ergibt sich von selbst, daß, da der sogenannte »Völkerbund« tatsächlich ein Staatenbund ist, auch im wesentlichen die herrschenden Schichten der ihn bildenden Staaten über seinen Charakter und seine Verfassung entscheiden. Und da er von den im Weltkrieg siegreichen Großstaaten geschaffen wird und in diesen durch den Krieg die imperialistische Bourgeoisie an Macht gewonnen hat, so mußte jedem, der sich nicht von Augenblicksstimmungen einwiegen läßt, von vornherein klar sein, daß die Verfassung des geplanten Bundes ein Kompromiß zwischen den Interessen dieser Bourgeoischichten, ein Instrument zur Sicherung ihrer neuerlangten Machtstellung sein werde. Und tatsächlich zeigt der Wilsonsche Verfassungsentwurf, wenn man von seiner Phraseologie absteht, diese Tendenz in schärfster Ausprägung. Schon die geplante Zusammensetzung des Bundes und seines Ausführenden Rates verstoßt gegen das Prinzip der Gleichberechtigung. Formell freilich hat jeder Staat nur eine Stimme; aber neben dem englischen Mutterland haben auch die englischen Dominions je eine Stimme, so daß England stets im Bunde über mehrere Stimmen verfügen kann. Allerdings erhält auch die nordamerikanische Union nur eine Stimme; aber da die meisten der mittel- und südamerikanischen Staaten wirtschaftlich völlig

vom nordamerikanischen Kapital abhängig sind und tatsächlich von New York und Washington aus dirigiert werden, können die Vereinigten Staaten in allen Fällen, wo es sich um wichtige Lebensinteressen für sie handelt, eine noch größere Stimmenzahl aufbieten als England. Zudem wird sich nach dem Vertragsentwurf die Bundesleitung völlig in der Hand der fünf großen Ententemächte, Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan, befinden, denn nur ihre Vertreter bilden zunächst den Ausführenden Rat. Später soll dieser Rat zwar durch die Vertreter vier weiterer Staaten ergänzt werden, aber diese werden nicht von den neuhinzutretenden Staaten aus ihrer Mitte erwählt oder nach ihrer politischen Bedeutung bestimmt, sondern von den Vertretern der genannten Ententemächte ernannt.

Noch einseitiger auf die Herrschaft der angelsächsischen Mächte im Bund sind die Bedingungen der Zulassung weiterer Staaten zum Eintritt in den Völkerbund zugeschnitten. Der Eintritt steht keineswegs jedem Staate frei, der die Bundesbedingungen anerkennt. Nur jene Staaten, welche die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Vertreter der vereinigten Mächte erhalten, sollen zugelassen werden, und auch nur dann, wenn sie in der Lage sind, »wirksame Garantien für ihre Absicht zu geben«, die internationalen Verpflichtungen zu beobachten und ihre Streitkräfte den vom Völkerbund festgesetzten Größenverhältnissen anzupassen. Eine Bestimmung, die den Ententemächten gestattet, jeden Staat zurückzuweisen, der ihnen nicht als Bundesmitglied paßt oder sich nicht bereitwillig jeder von ihnen aufgestellten Bedingung unterwirft. Die Zulassung weiterer Staaten ist also völlig in das Belieben und Wohlwollen der Ententemächte gestellt.

Welche Wehrmacht die einzelnen Staaten aufstellen können, bestimmt ebenfalls der Ausführende Rat, das heißt wieder die Vertreterschaft der Ententemächte. Sie erhält zugleich die Aufsicht über die Rüstungen und Rüstungsindustrien — jedoch nur, »wo diese Kontrolle im gemeinsamen Interesse des Völkerbundes nötig ist«, also nicht über die englischen und amerikanischen Rüstungen. Ferner soll die Größe der Landmacht sich nicht nach der Bevölkerungsziffer, sondern nach der geographischen Lage und den besonderen »allgemeinen Umständen« eines jeden Landes richten. Wie die besonderen Umstände zu bewerten sind, darüber entscheiden natürlich die Ententemächte. Inwieweit unter den Begriff der »nationalen Rüstungen« auch die Seemacht fällt, wird im Vertragsentwurf nicht erwähnt, und ebenso fehlt die Forderung der Freiheit der Meere. Die Entente hat sie einfach unter den Tisch fallen lassen.

Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Völkerbundes oder zwischen einem Mitglied und einem außerhalb des Bundes stehenden Staat sollen durch Schiedspruch beigelegt werden. Fügt ein Staat sich nicht dem Verdikt, so soll seine Weigerung als »Kriegstat« betrachtet, über ihn die wirtschaftliche Blockade verhängt und nötigenfalls gegen ihn militärische und maritime Streitkräfte aufgeboten werden. Welche der im Bund vereinigten Mächte diese Kräfte zu stellen hat, bestimmt wieder der Ausführende Rat. Demnach kann dieser verfügen, welcher Staat für die Interessen eines anderen Krieg zu führen hat — eine für England in Anbetracht seines Einflusses auf den Ausführenden Rat sehr nützliche Bestim-

mung. Es braucht unter Umständen fortan nicht mehr mit seinen eigenen Machtmitteln für seine Interessen einzutreten, da ihm die anderen Völkerbundstaaten Waffenhilfe leisten müssen. Zudem erhält das von ihm im Weltkrieg so erfolgreich angewandte Mittel der Hungerblockade insofern eine schöne Ergänzung, als künftig alle übrigen Mächte auf Anweisung des ausführenden Rats an dem Boykott teilnehmen und dadurch dessen Wirkung verstärken müssen. Dagegen hat England insofern seiner großen Flotte und seiner Kolonialverbindungen die Lebensmittelblockade kaum zu fürchten.

Überdies werden durch den Völkerbundsvertrag England die deutschen Kolonien sowie ferner die arabischen und mesopotamischen Gebiete des Osmanischen Reiches ausgeliefert. Unter dem Vorwand, daß die Wohlfahrt und die Entwicklung der bisher unter deutscher Regierung stehenden Kolonialvölker eine »heilige Kulturaufgabe« sei, wird im Artikel 19 erklärt, daß es am besten solcher Aufgabe entspräche, »den Schutz dieser Völker den fortgeschrittenen Nationen anzuvertrauen«, die dazu durch ihre Hilfsmittel, ihre Erfahrungen oder ihre geographische Lage besonders geeignet seien — also England. Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Neuguinea, den Bismarck-Archipel usw. darf England sofort ohne weitere Umstände seinem Besitz einverleiben, denn »Gebiete wie Südwestafrika und gewisse Inseln des Stillen Ozeans werden angesichts ihrer geringen Bevölkerungsdichtigkeit, ihrer Entlegenheit und ihres geographischen Zusammenhangs mit dem Verwalterstaat von diesem nicht besser verwaltet werden können, als wenn sie einen unlöslichen Bestandteil von ihm bilden«. Und bezüglich der bisher unter türkischer Herrschaft stehenden, von England besetzten asiatischen Länder heißt es im Vertragsentwurf: »Einige Gebiete, die vorher zum Osmanischen Reiche gehörten, haben einen Entwicklungsgrad erreicht, daß ihr Bestehen als unabhängige Völker vorläufig mit dem Rat und der Hilfe einer beauftragten Macht anerkannt werden kann, die die Verwaltung bis zu dem Augenblick führen wird, wo sie sich selbst werden leiten können.«

Ob England in dem einen Falle nur zum Schützer, im anderen nur zum Verwalter der Eingeborenenbevölkerung bestimmt wird, ist nebensächlich; tatsächlich werden diese Gebiete seiner Herrschaft ausgeliefert — und es wird schon seine Verwaltungsbefugnis in einer Weise zu gebrauchen wissen, daß diese Länder zu festen Bestandteilen seines Riesenkolonialreichs werden. Von den festen Stützpunkten im Mittelmeer und Ägypten über die Levante, Nordarabien, den Persischen Golf, Irak-Arabi und Persien hinweg erstreckt sich dann die englische Herrschaft bis Indien, während zugleich ganz Süd- und Ostafrika unter seine Botmäßigkeit gerät; denn die portugiesischen Kolonien sind heute nur noch nominell selbständig und werden voraussichtlich bald völlig in den Besitz Englands übergehen.

Es erweitert also das Wilsonsche Völkerbundsprojekt nur die Vorherrschaft des Angelsächsentums über die Welt und stellt sie durch Einreihung der übrigen Staaten in eine von Amerika und England geleitete, den speziellen Interessen beider Großmächte dienende Allianz sicher. In der veröffentlichten Fassung ist demnach der Völkerbund nichts anderes als ein Mittel der Konsolidierung der angelsächsischen Weltsuprematie.

Von dem im voraus so vielgepriesenen Zweck des geplanten Völkerbundes, die wirtschaftliche Katastrophe des Weltkriegs zu liquidieren und

auf neuen Grundlagen, auf dem Boden gleichen Rechts, einen Bund der Völker zu errichten, der jedem die nötige Existenzmöglichkeit und die freie Entfaltung seiner Kräfte garantiert, ist im Wilsonschen Entwurf nichts zu erkennen. Wer in diesem Vertrag einen sogenannten »gerechten Ausgleich« der einzelstaatlichen Interessen mit der Gemeinwirtschaft der Welt sieht, muß recht bescheidene Anforderungen an den geplanten Völkerbund stellen. Die im Artikel 21 des Entwurfs enthaltene Verheißung, daß durch Vermittlung des Völkerbundes künftig Anordnungen getroffen werden sollen, »um die Freiheit des Durchfuhrhandels und die Behandlung des Handels zwischen allen Mitgliedstaaten des Völkerbundes auf dem Fuße der Gleichheit zu verbürgen«, ist ein gar zu schwächlicher Wechsel auf die Zukunft. Und ebenso kann man in der Zusicherung des Artikels 20, die Mächte würden sich bemühen, »billige menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder herzustellen und aufrechtzuerhalten«, kaum mehr als eine Scheinkonzession an die Arbeiterforderungen von Leeds und Bern erblicken.

Um so deutlicher tritt aus dem Entwurf die imperialistische Tendenz hervor, den beiden zu großen Wirtschaftsempirien ausgewachsenen angelsächsischen Reichen ein unbestrittenes, durch rebellische Einsprüche nicht gestörtes Weltbeherrschen zu ermöglichen und zu diesem Zweck aus den kleineren Staaten eine ihrem Gebot folgende abhängige Gefolgschaft zu bilden. Der Weltkrieg hat den deutschen Imperialismus gebrochen, den englischen und amerikanischen aber zu neuem Machtbewußtsein verholfen, und das Wilsonsche Völkerbundsprojekt ist nur ein Versuch, auf glatter Bahn, ohne militärstaatliche Machtmittel und ohne die faux frais ihrer Anwendung zum Ziele zu gelangen.

Spartakus im Westen.

Von Richard Woldt.

Die Vorgänge der Spartakistenrevolten in Berlin haben zunächst fast allein die Aufmerksamkeit unserer in der Regierung tätigen Genossen in Anspruch genommen. Berlin ist jetzt von der Spartakusherrschaft befreit, wie wir hoffen, endgültig, und auch die Vorgänge an der Wasserkante werden allem Anschein nach ein ähnliches Ende finden. Nun aber zeigt sich immer mehr, daß von vornherein im spartakistischen Lager geplant war, die durch eine wilde Agitation aufgepeitschten Wogen auf den Westen übergreifen zu lassen. Und hier können die Dinge noch viel verhängnisvoller werden als in Nord- und Mitteldeutschland; denn im Industriebezirk des Westens mit seinen Zechen und Hüttenwerken, seinen Maschinenfabriken, seinem wichtigen industriellen Wirtschaftsleben muß jede zwangsweise Unterbindung der Produktion notwendig zum Zusammenbruch führen — mit den furchtbarsten Folgen für die Arbeiterklasse selbst. Stehen hier die Räder still, dann wird durch allgemeine Arbeitslosigkeit, Hunger und Verzweiflung jener Boden bereitet, wie ihn die Spartakisten zur Durchführung ihrer Politik brauchen. So wenig die Spartakisten von wirtschaftlichen Dingen verstehen mögen, hier ist ihre Rechnung richtig: wird der Produktionsprozeß in den Bergwerksrevieren lahmgelegt, dann fehlen für unser gesamtes Wir-